

JAHRESBERICHT 2025 (Stand: 25.03.2026)

Ergebnisse 2025

Erste Etappe Pflegeinitiative (Ausbildungsoffensive)

Mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen am 1. Juli 2024 hat die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative begonnen. Ziel der Ausbildungsoffensive ist es, die Anzahl der Ausbildungsabschlüsse in der Pflege nachhaltig zu erhöhen. Die Offensive umfasst drei zentrale Massnahmen:

- Förderung der praktischen Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen
- Unterstützung der Studierenden mit Ausbildungsbeiträgen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts
- Erhöhung der Abschlüsse an höheren Fachschulen (HF) und Fachhochschulen (FH)

Der vorliegende Jahresbericht zeigt auf, wie diese Massnahmen im Kanton Solothurn im Jahr 2025 umgesetzt wurden und welche Erfahrungen dabei gesammelt werden konnten.

Förderung der praktischen Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen

Im Kanton Solothurn sind alle Gesundheitseinrichtungen, die Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen, verpflichtet, sich an der Ausbildung von Pflegefachpersonen auf Stufe Höhere Fachschule (HF) und Fachhochschule (FH) zu beteiligen. Zu diesem Zweck erhalten Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Organisationen vom Kanton jährlich ein Ausbildungsziel, das in Form von zu leistenden Ausbildungswochen festgelegt wird. Diese Ausbildungswochen sollen in der Regel durch die Einrichtungen selbst erbracht werden. Falls eine Einrichtung ihr Ausbildungsziel nicht erreichen sollte, besteht die Möglichkeit, Ausbildungswochen bei anerkannten Ausbildungseinrichtungen einzukaufen oder alternativ einen finanziellen Beitrag mittels einer Ausgleichszahlung zu leisten. Die daraus generierten finanziellen Mittel werden vom Kanton künftig gezielt zur Finanzierung von Qualitätsverbesserungsmassnahmen verwendet, die der praktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsoffensive zugutekommen.

Resultate 2025

Im Jahr 2025 wurden an die betroffenen Gesundheitseinrichtungen des Kantons Solothurn insgesamt 4'830 Ausbildungswochen für die praktische Ausbildung von Pflegefachpersonen verfügt. Tatsächlich geleistet wurden 4'307 Wochen, was einem Erfüllungsgrad von 89 Prozent entspricht. Den grössten Anteil daran erbrachten die Spitäler mit 65 Prozent, gefolgt von den Alters- und Pflegeheimen mit 21 Prozent sowie den Spitex-Organisationen mit 14 Prozent. Betrachtet man die Erfüllungsgrade pro Einrichtungstyp, zeigt sich, dass die Spitäler 82 Prozent der verfügbaren Ausbildungswochen realisierten, während die Alters- und Pflegeheime mit 98 Prozent nahezu die gesamte Vorgabe erfüllten. Die Spitex-Organisationen übertrafen die Vorgaben deutlich und erbrachten 125 Prozent der verfügbaren Ausbildungswochen. Die detaillierte Verteilung ist in Abbildung 1 dargestellt.

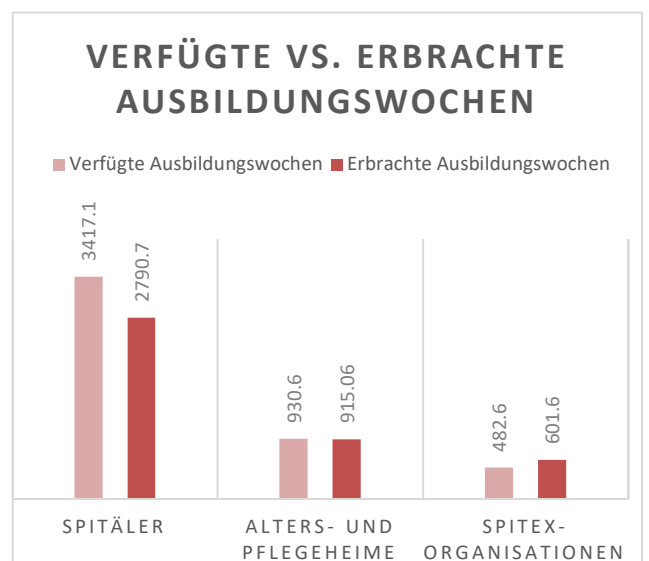


Abbildung 1 Vergleich verfügbare und erbrachte Ausbildungswochen

Der Grossteil der Ausbildungsleistung wurde von HF-Studierenden erbracht, die 97 Prozent der gesamten Ausbildungswochen absolvierten. Lediglich 3 Prozent der Wochen wurden von FH-Studierenden geleistet. Für die erbrachte Ausbildung erhalten die Einrichtungen eine pauschale Entschädigung vom Kanton: 300 Franken pro Ausbildungswoche auf HF-Stufe und 450 Franken pro Ausbildungswoche auf FH-Stufe. Diese Abgeltungsbeträge sind zweckgebunden und müssen für die Weiterentwicklung sowie die Qualitätssicherung der Ausbildung eingesetzt werden.

Eine detaillierte Übersicht der Abgeltungsbeträge nach Einrichtungsbereich ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 Übersicht Abgeltung 2025

Bereich	Abgeltungsbetrag HF	Abgeltungsbetrag FH-	Abgeltungsbetrag HF und FH
Spitäler	806'850 Franken	39'690 Franken	846'540 Franken
Alters- und Pflegeheime	267'348 Franken	405 Franken	267'753 Franken
Spitex-Organisationen	180'210 Franken	405 Franken	180'615 Franken
Gesamtsumme	1'254'408 Franken	40'500 Franken	1'294'908 Franken

Im Berichtsjahr haben 15 von insgesamt 88 Gesundheitseinrichtungen im Kanton Solothurn keine Ausbildungswochen effektiv geleistet oder bei einer anderen Organisation eingekauft. Gemeinsam mit jenen Einrichtungen, die weniger als 70 Prozent ihrer verfügbaren Ausbildungsleistung erbracht haben – entsprechend dem Toleranzwert von 30 Prozent im Jahr 2025 – wurde eine Ausgleichszahlung verfügt. Insgesamt ergibt sich daraus ein Betrag von 210'480 Franken, wovon 158'850 Franken von Alters- und Pflegeheimen und 51'630 Franken von Spitex-Organisationen stammen. Die Spitäler haben entweder mehr als 70 Prozent der verfügbaren Ausbildungswochen selbst geleistet oder entsprechende Leistungen eingekauft, weshalb sie keine Ausgleichszahlungen entrichten müssen.

Die eingenommenen Mittel aus den Ausgleichszahlungen werden für Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsqualität eingesetzt. Künftig können Betriebe entsprechende Projektanträge beim Gesundheitsamt einreichen. Im Verlauf des Jahres 2026 werden die Einrichtungen umfassend über die Bedingungen und Möglichkeiten der Projektunterstützung informiert.

Ausbildungsleistungsvergleich mit dem zweiten Halbjahr 2024

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich 2025 eine deutliche Ausweitung der Ausbildungsaktivitäten. Da im Jahr 2024 erst das zweite Halbjahr der Ausbildungsinitiative verpflichtend war, wurden damals 2'361 Ausbildungswochen verfügt. Hochgerechnet auf ein hypothetisches Volljahr entspräche dies rund 4'722 Wochen. Die im Jahr 2025 verfügbaren 4'830 Ausbildungswochen liegen damit um 2,3 Prozent über diesem volljährigen Referenzwert. Dies verdeutlicht, dass die Vorgaben im ersten vollständigen Verpflichtungsjahr nur moderat erhöht wurden.

Die tatsächlich geleisteten Ausbildungswochen nahmen deutlich zu: von 2'045 Wochen im Jahr 2024 auf 4'307 Wochen im Jahr 2025. Der Erfüllungsgrad verbesserte sich damit von 86,6 Prozent auf 89 Prozent. Zudem beteiligten sich 2025 wesentlich mehr Einrichtungen aktiv an der Ausbildung. Während 2024 nur 37 von 86 Betrieben Ausbildungsleistungen erbrachten, waren es 2025 bereits 73 von 88 Einrichtungen. Der Anteil der Betriebe ohne Ausbildungsleistung sank entsprechend von 49 auf 15.

Die Zusammensetzung der Ausbildungsleistung blieb stabil: Wie bereits im Jahr 2024 wurde auch 2025 der überwiegende Teil der Ausbildungswochen durch HF-Studierende geleistet. Die Abgeltungsbeträge stiegen aufgrund der höheren Ausbildungsleistung sowie der erstmaligen Berücksichtigung eines vollständigen Verpflichtungsjahres von rund 615'000 Franken im Jahr 2024 auf knapp 1,3 Millionen Franken im Jahr 2025. Während im Jahr 2024 noch keine Sanktionen vorgesehen waren, resultierten 2025 erstmals Ausgleichszahlungen in der Höhe von insgesamt 210'480 Franken.

Fazit und Ausblick

Die Resultate des Jahres 2025 zeigen, dass die Gesundheitseinrichtungen im Kanton Solothurn einen grossen Teil der verfügbaren Ausbildungsleistung für Pflegefachpersonen erfolgreich erbracht haben. Mit einem Erfüllungsgrad von 89 Prozent wurde ein insgesamt solides Niveau erreicht, wobei insbesondere die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Organisationen ihre Vorgaben nahezu vollständig beziehungsweise deutlich übertroffen haben. Die Spitäler blieben unter dem Soll, leisteten jedoch dennoch den grössten Anteil der gesamten Ausbildungswochen.

Die Ausbildungsleistung wurde fast vollständig von HF-Studierenden getragen, was die zentrale Bedeutung dieser Ausbildungsstufe für die kantonale Nachwuchssicherung unterstreicht. Die ausgerichteten Abgeltungsbeträge von insgesamt 1,29 Millionen Franken stellen sicher, dass die Einrichtungen die Qualität ihrer Ausbildungsangebote weiterentwickeln können. Die Ausgleichszahlungen in der Höhe von 210'480 Franken verdeutlichen gleichzeitig, dass ein Teil der Einrichtungen die Mindestanforderungen nicht erfüllt hat. Die zweckgebundene Verwendung dieser Mittel für Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsqualität schafft jedoch einen direkten Mehrwert für das gesamte System.

Mit Blick auf die kommenden Jahre bilden die Ergebnisse von 2025 eine wichtige Grundlage für die langfristige Zielsetzung des Kantons. Gegenüber dem zweiten Halbjahr 2024 konnte die Ausbildungsleistung, unter Berücksichtigung eines erstmals vollständigen Verpflichtungsjahres, moderat gesteigert werden. Im Vergleich zu einem auf Volljahr hochgerechneten Referenzwert von 2024 entspricht dies einer Erhöhung von rund 2,3 Prozent. Bis 2032 soll die Ausbildungsleistung insgesamt um 20 Prozent gesteigert werden. Die im ersten vollständigen Verpflichtungsjahr erreichte Stabilisierung sowie die deutlich gestiegene Beteiligung der Einrichtungen zeigen, dass das kantonale Ziel realistisch ist und mit weiterhin engagierten und konsequenten Anstrengungen erreicht werden kann.

Unterstützung der Studierenden mit Ausbildungsbeiträgen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes

Der Kanton Solothurn fördert den Zugang zum Bildungsgang Pflege HF / FH durch Beiträge an die Auszubildenden. Das Departement für Bildung und Kultur gewährt auf Gesuch hin Ausbildungsbeiträge an Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, die entweder das 24. Altersjahr vollendet haben oder einer elterlichen Unterhaltspflicht nachkommen. Der monatliche Ausbildungsbetrag beträgt 2'000 Franken. Für Studierende mit elterlichen Unterhaltspflichten erhöht sich der Betrag auf 2'400 Franken.

Studierende, die Ausbildungsbeiträge beziehen, verpflichten sich gemäss den gesetzlichen Grundlagen, nach Abschluss der Ausbildung während drei Jahren als Pflegefachperson HF oder FH tätig zu sein. Die Aufnahme der Berufstätigkeit ist dem Amt für Berufsbildung (ABMH) umgehend zu melden. Nach Ablauf der dreijährigen Berufstätigkeit ist ein entsprechender Nachweis einzureichen.

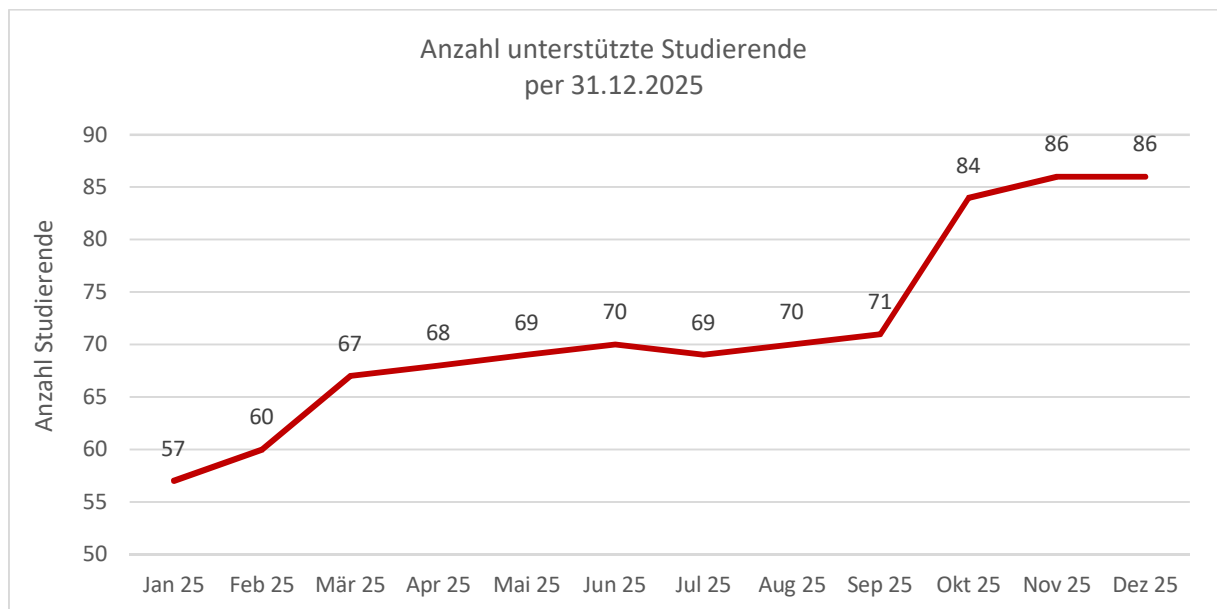
Resultate 2025

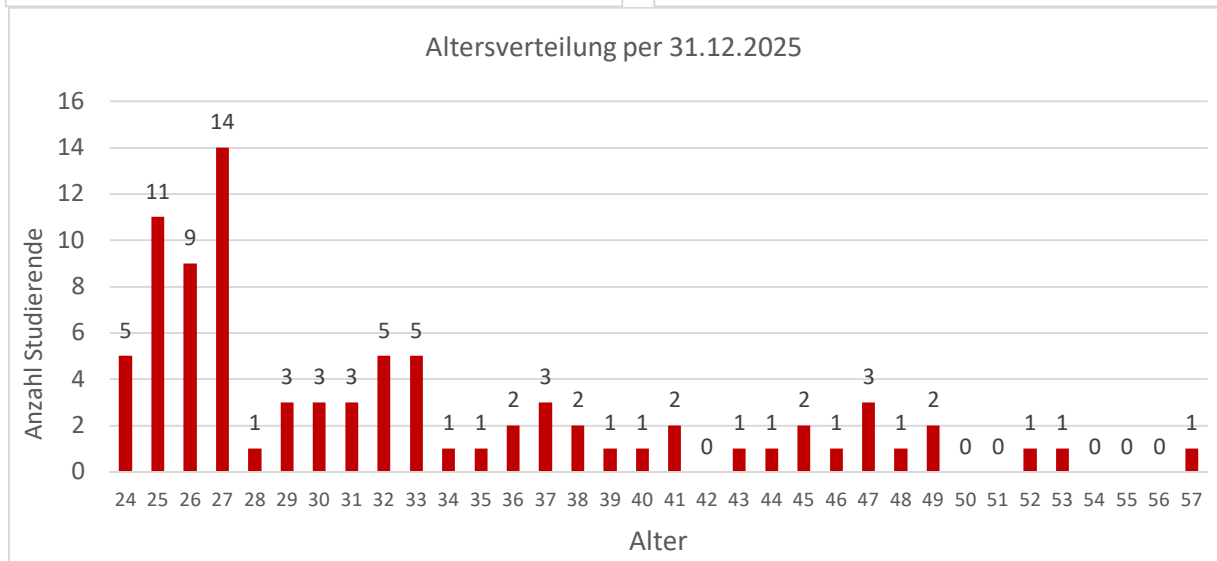
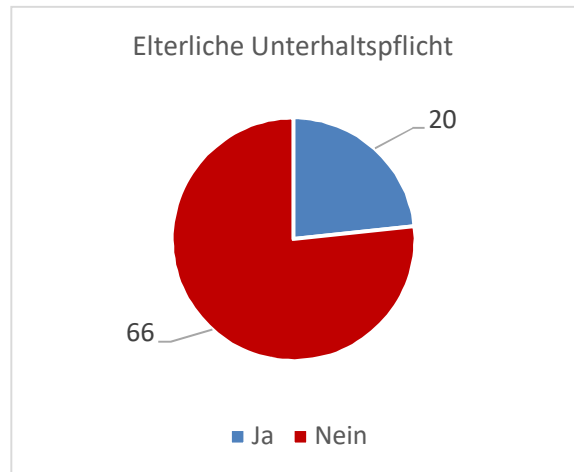
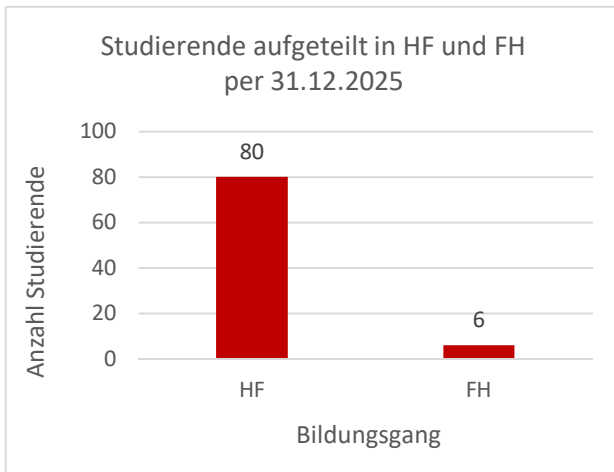
Die Anzahl der Gesuche ist im Jahr 2025 kontinuierlich gestiegen. Zu Jahresbeginn konnten knapp 60 Studierende unterstützt werden. Mit dem Studienstart im September 2025 gingen zusätzliche Gesuche ein. Diese Entwicklung zeigt, dass die Ausbildungsbeiträge zunehmend bekannter werden.

Der grösste Anteil der unterstützten Studierenden besucht eine Höhere Fachschule (HF). Lediglich sechs Personen absolvieren ein Studium an einer Fachhochschule (FH). Knapp ein Viertel der Studierenden hat elterliche Unterhaltspflichten. Dies zeigt, dass auch berufstätige Personen mit Betreuungspflichten von den Ausbildungsbeiträgen profitieren. Die Altersverteilung ist breit gefächert. Rund 40 Prozent der gesuchstellenden Personen sind 30 Jahre oder älter.

Im Jahr 2025 haben bereits mehrere Studierende ihren Bildungsgang abgeschlossen. Für diese Personen tritt die Verpflichtung zur dreijährigen Berufstätigkeit in Kraft. Bei 20 Studierenden wurde der entsprechende Nachweis eingefordert.

Seit Sommer 2025 kann ein sogenanntes Folgegesuch eingereicht werden. Dieses umfasst ein verkürztes Formular zur Gesuchseinreichung. Zudem entfällt die Pflicht zur Einreichung einer Wohnsitzbestätigung. Dadurch entsteht für die Studierenden eine administrative und finanzielle Erleichterung.





Fazit und Ausblick

Die steigende Anzahl der Gesuche deutet darauf hin, dass die Massnahmen zunehmend bekannter werden und die Nachfrage voraussichtlich weiter steigen dürfte.

Für das Jahr 2026 ist erneut die Durchführung einer Umfrage unter den Studierenden geplant. Ziel ist es, die Zufriedenheit mit den Ausbildungsbeiträgen zu erheben.

Aufgrund zahlreicher Rückfragen im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit, insbesondere zu Pensen und Unterbrüchen, ist eine Anpassung der Verordnung vorgesehen. Künftig soll die Berufstätigkeit präzisiert werden. Der Nachweis der dreijährigen Berufstätigkeit muss innerhalb von sechs Jahren nach Abschluss der Ausbildung erbracht werden, bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von mindestens 40 Prozent. Die Verordnungsänderung tritt per 1. April 2026 in Kraft.

Erhöhung der Abschlüsse an höheren Fachschulen (HF) und Fachhochschulen (FH)

Um die Zahl erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen zu steigern, stellt der Kanton Solothurn gezielt finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) unterstützt dabei die Höhere Fachschule Olten bei der Umsetzung wirksamer Massnahmen. Im Fokus stehen Aktivitäten, die den Einstieg in die Ausbildung erleichtern, den Verbleib im Studium fördern, die Verbindung von Theorie und Praxis stärken und die Attraktivität des Bildungsgangs nachhaltig erhöhen.

Resultate 2025

Im Jahr 2025 konnten die im Vorjahr begonnenen Massnahmen weitergeführt werden. So wurden mehrere Kurse zum Thema Sprachförderung angeboten.

Ein besonders häufig genutztes Angebot war die Sozialberatung. Dabei wurden die Studierenden individuell unterstützt, insbesondere bei privaten, schulischen und arbeitsbezogenen Themen. Zudem fanden im vergangenen Jahr mehrere Workshops zu den Themen Prüfungsangst, Lernstrategien und Stress statt.

Weiter wurde ein Workshop zum Thema Stressreduktion mittels Logosynthese angeboten. Trotz anfänglich grossem Interesse nahmen nur wenige Studierende daran teil. Für das kommende Jahr ist zu prüfen, ob solche Angebote in angepasster Form weitergeführt werden sollen.

Im vergangenen Jahr wurden zudem Massnahmen zur Bekanntmachung des Bildungsgangs umgesetzt. So veranstaltete die HFPO mehrere Informationsveranstaltungen und war an Berufsbildungsmessen sowie an Zukunftstagen präsent. Darüber hinaus wurden neue Fotos von Studierenden sowie Filmmaterial für zukünftige Marketingmassnahmen erstellt.

Wie bereits im September 2024 wurde auch im September 2025 ein Einsteigermodul vor Studienbeginn durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen etwas mehr Studierende daran teil.

Fazit und Ausblick 2026

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die umgesetzten Massnahmen von den Studierenden geschätzt und aktiv genutzt werden.

Aufgrund der ersten Durchführungserfahrungen konnte erkannt werden, welche Massnahmen gut angenommen werden und bei welchen Angeboten Anpassungsbedarf besteht. Ziel ist es, die bestehenden Massnahmen weiterzuführen und ausgewählte Angebote gezielt weiterzuentwickeln.